



## Fehlzeitenregelung am BKB

**Das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichtet jede Schülerin und jeden Schüler zur Beachtung bestimmter Regelungen (siehe dazu § 43 Schulgesetz).**



## Es besteht die Pflicht zur Pünktlichkeit.

Bei Verspätungen tragen die betreffenden Schülerinnen und Schüler selbst die Verantwortung dafür, dass ihre Anwesenheit von der zuständigen Fachlehrkraft im Klassenbuch nachgetragen wird. Es erfolgt unmittelbar eine erzieherische Einwirkung durch die zuständige Fachlehrkraft. Bei mehrfacher Verspätung (ab 3 Verspätungen in 2 Woche) erfolgt eine **erzieherische Einwirkung<sup>1</sup>** durch die Klassenleitung.

Die Schule soll versuchen, durch eine **umfassende Beratung** den Sinn und Zweck der Schulpflicht verständlich zu machen und so eine Verhaltensänderung herbeizuführen. Die Ursachen von Schulpflichtverletzungen liegen häufig im sozialen Umfeld der Schülerin oder des Schülers.

Die Schule soll in diesen Fällen möglichst **frühzeitig** die Schulsozialarbeiterin beteiligen, damit eine Kontaktaufnahme mit den Eltern erfolgt und - falls erforderlich- geeignete Angebote der Jugendhilfe und der sozialen Dienste gemacht werden können. **Schriftliche Mahnung mit Hinweis auf anstehendes Bußgeldverfahren. Es erfolgt nur eine Mahnung!**



## Krankmeldungen müssen am gleichen Tag erfolgen!

**Mail:** [post@berufskolleg-borken.de](mailto:post@berufskolleg-borken.de)

**Telefon:** 02861/90990-0 oder

**FAX:** 02861/900990-55 Tag

**Schriftliche Entschuldigungen bzw. Atteste sind unverzüglich bei der Klassenleitung nachzureichen.**

**Nach Ablauf einer Frist von drei Tagen nach Wiedererscheinen gelten die Fehlzeiten als unentschuldigt.**

**Fehltage, an denen Klassenarbeiten geschrieben werden, sind grundsätzlich nur mit einem ärztlichen Attest zu belegen. Diese ist immer vom krankschreibenden Arzt zu unterschreiben. Fehlt ein Schüler unentschuldigt bei einer Klassenarbeit, so wird die Leistung mit Ungenügend bewertet. Eine wegen Fehlens nicht erbrachte Klassenarbeit können die Fachlehrer/innen jederzeit ohne Ankündigung nachschreiben lassen.**

<sup>1</sup>s. Leitfaden für die Klassenleitung